**Anhang zur Anfrage/ Bestellung Nr.**

**Vertragsbedingungen im Zuge der EG-Maschinenrichtlinie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Annahme des Auftrages gelten folgende Beschaffenheiten des Liefergegenstandes als vereinbart:

* die für das Produkt anzuwendenden Bestimmungen zum Bereitstellen auf dem Markt. Dies sind insbesondere die einschlägigen EU-/EG-Richtlinie(n) sowie ggf. für den in der EU nicht harmonisierten Bereich die nationalen deutschen Bestimmungen und hier insbesondere das Produktsicherheitsgesetz für Produkte, die unter dessen §3 (2) fallen.
* Für das Produkt einschlägige von der EU bekanntgemachte harmonisierte europäische Normen sind einzuhalten. "C-Normen" haben dabei Vorrang vor B- und A-Normen. Abweichungen hiervon sind vorab abzusprechen.
* Fehlen harmonisierte europäische Normen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, dem Stand der Technik entsprechende andere anwendbare internationale oder gegebenenfalls nationale Normen oder sonstige technische Spezifikationen / Vorschriften zu beachten. Die Anwendung dieser Spezifikationen ist vorab abzusprechen.
* Maßstab der technischen Lösungen ist der Stand von Wissenschaft und Technik.

Die Verpflichtungen schließen u.a. ein:

* Generell gilt: alle Dokumente sind in deutscher Sprache mitzuliefern – alternativ zusätzlich in der **gemeinsam in der Bestellung der MOSCA GmbH vereinbarten** Sprache unseres Endkunden!
* Durchführung des Konformitätsbewertungsverfahrens oder des Verfahrens nach Artikel 13 Maschinen-RL 2006/42/EG (bei unvollständigen Maschinen) entsprechend der einschlägigen EU-/EG-Richtlinien.
* CE-Kennzeichnung soweit von den einschlägigen EU- EG-Richtlinien gefordert.
* Lieferung der EU-/EG-Konformitäts- bzw. erweiterte Einbauerklärung und Montageanleitung (bei unvollständigen Maschinen).
* Lieferung der Betriebsanleitung entsprechend der einschlägigen Vorschriften (auch für unvollständige Maschinen) bzw. eine Gebrauchs- und Bedienungsanleitung für Produkte gemäß ProdSG § 3 (2).
* Das Vorhalten der Technischen Unterlagen entsprechend der einschlägigen Vorschriften, einschließlich der Risikobeurteilung.
* Diese Verpflichtungen sind Teil des Kaufvertrages. Werden sie nicht erfüllt, stehendem Käufer die gesetzlichen bzw. vertraglichen Rechte zu.

Gesondert zu vereinbarende Anforderungen *(falls zutreffend)*:

Diese Punkte, sind abhängig, ob der Endkunde diese Anforderungen an die Mosca GmbH stellt.

|  |  |
| --- | --- |
|  | * Die Einhaltung von konkreten harmonisierten europäischen Normen, die in den aktuellen Amtsblättern der EU veröffentlicht sind. *(Auflistung der Normen)* |
|  | * Die Einhaltung sonstiger vereinbarter Normen und technischen Spezifikationen soweit sie rechtlichen Bestimmungen nicht widersprechen. (Auflistung der Normen und technischen Spezifikationen) |
|  | * Lieferung der Risikobeurteilung gemäß Maschinenrichtlinie oder Auszüge davon in deutscher Sprache. |
|  | * Lieferung von Bestandteilen der Technischen Unterlagen entsprechend der einschlägigen Vorschriften in deutscher Sprache. |
|  | * Schulung der Mitarbeiter. |

Mit freundlichen Grüßen

**MOSCA GMBH**

i. V. Darinka Reichert

Leitung Einkauf